

***Organisatorisches und pädagogisches
Konzept zum
Distanzlernen
an der
Bischöflichen Clara-Fey-Schule
Schleiden***

*Schuljahr
2020/21*

1. Einleitung

Im Schuljahr 2020/21 wird Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursraum in voller Gruppenstärke als Regelfall angestrebt, unter Umständen muss jedoch auch Distanzunterricht erteilt werden. Entsprechend der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht kann es aufgrund der Pandemiesituation nach Vorgabe des Schulministeriums notwendig sein, in kurzer Zeit zumindest teilweise vom Präsenzunterricht auf Distanzlernen umzuschalten. Dazu hat die Clara-Fey-Schule ein Konzept entwickelt, das kurzfristig umgesetzt werden kann. Das Konzept unterliegt der ständigen Weiterentwicklung, da die Dynamik der Situation eine langfristige pädagogische Planung erschwert. Die Weiterentwicklung geschieht nach den Vorgaben des Schulministeriums und des Schulträgers, im Zusammenwirken des Lehrerkollegiums sowie als Folge von Rückmeldungen durch Eltern und Schülerinnen und Schüler.

2. Rechtliche Grundlage

Der Distanzunterricht ist durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ geregelt. Diese Verordnung gilt für das Schuljahr 2020/21. Beim Distanzunterricht handelt es sich um das von der Schule veranlasste und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitete Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien, Kernlehrpläne und schulinterne Curricula).

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße verpflichtet wie beim Präsenzunterricht. Eine Phase des Distanzunterrichts zählt somit nicht als Fehlzeit. Tatsächlich erkrankte Schülerinnen und Schüler sind (unabhängig von der Art ihrer Erkrankung) von der Verpflichtung zum Distanzunterricht ausgenommen.

2.1. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich ebenfalls auf die im Distanzunterricht vermittelten sowie erarbeiteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Dabei werden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen in der Regel in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können selbstverständlich auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt (vgl. § 52 SchulG). Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen (sog. „Risikogruppen“) sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. So können etwa mündliche Prüfungen (z.B. in den Fremdsprachen) auch über Videokonferenz durchgeführt werden.

3. Organisation

3.1. Allgemeine Organisation

Der Distanzunterricht erfolgt über Microsoft 365 insbesondere über das Tool MS Teams. Hierüber erfolgen die gesamte Kommunikation, Kooperation sowie die Bereitstellung der Arbeitsmaterialien. Alle von den Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Ergebnisse werden von diesen ebenfalls über MS Teams hochgeladen und so der Lehrperson zur Verfügung gestellt. Dieser Weg bzw. die Kommunikation über die Chatfunktion darf nur für die Kontaktaufnahme zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und den Lehrpersonen genutzt werden. Darüber hinaus sind alle Lehrkräfte auch für die Eltern über die dienstliche Mail-Adresse (vorname.nachname@cfs.nrw.schule) zu erreichen. Steht zu Hause kein Endgerät zur

Verfügung, mit dem am Distanzunterricht teilgenommen werden kann, so besteht die Möglichkeit, von der Schule ein Leihgerät zu erhalten. In diesem Fall wird um frühzeitige Kontaktaufnahme über die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer bzw. die Jahrgangsstufenbetreuung gebeten.

Wird die Videofunktion von MS Teams z.B. für Konferenzen genutzt, so dürfen in keinem Fall über dieses Tool oder über andere Medien Aufzeichnungen dieser Konferenzen gemacht werden. Die Teilnahme ist verpflichtend und die Sitzungen finden mit freigegebener Kamera statt, wobei der Hintergrund ausgeblendet werden kann. In Videokonferenzen ist ein angemessenes Auftreten ebenso selbstverständlich wie ein respektvoller Umgang bei jeglicher Kommunikation.

Bei der Verwendung von MS Teams ist darauf zu achten, dass das Urheberrecht gewahrt bleibt. Zudem versteht es sich, dass keine Inhalte verbreitet oder gespeichert werden, die den vereinbarten Nutzungsbedingungen widersprechen. In den Nutzungsvereinbarungen wurde außerdem unterschrieben, dass MS 365 ausschließlich für schulische und somit nicht für private Zwecke genutzt werden darf, woran an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich erinnert wird. So kann z.B. die Chat-Funktion für eine schulbezogene Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, nicht aber für einen rein privaten Austausch untereinander genutzt werden.

Der schulinterne Lern- und Informationsserver (LUIS) wird in der Kommunikation mit Schülern und Schülerinnen und mit deren Eltern weiterhin genutzt, um allgemeine Informationen bereitzustellen (z.B. Stunden- und Vertretungspläne, Klausurpläne und Vereinbarungen der Leistungsbeurteilung, Festlegungen der Versetzungsordnung). Im Sinne der von Schülerinnen bzw. Schülern und Eltern gewünschten Vereinheitlichung des Verfahrens der Aufgabenstellung, Aufgabenbearbeitung und Rückmeldung im Distanzunterricht wird aber ausschließlich das dafür zur Verfügung gestellte Tool MS Teams benutzt. Einzige Ausnahme hierbei bilden Schülergruppen, die bereits jetzt regelmäßig LUIS und die CFG-Cloud im Unterricht nutzen (z.B. Informatik-Kurse oder Tablet-Klassen). Hier kann auch beim Distanzlernen weiterhin über diese Plattformen gearbeitet werden.

3.1.1. Die Eltern

- *nehmen mit der Schule umgehend über das Sekretariat Kontakt auf, falls eine Quarantäneverpflichtung für ihr Kind besteht. Erkrankt die Schülerin bzw. der Schüler während der Quarantäne, so erfolgt zusätzlich eine Krankmeldung über das Sekretariat, da in dieser Zeit die Verpflichtung zum Distanzunterricht entfällt. Sobald die Schülerin bzw. der Schüler wieder gesund ist, erfolgt mittels einer schriftlichen Entschuldigung durch die Eltern eine entsprechende Rückmeldung an die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer bzw. in der Oberstufe an die Fachlehrerinnen und -lehrer. Die während der Zeit der Krankmeldung sich ergebenden Fehlstunden werden wie gewohnt auf dem Zeugnis ausgewiesen.*
- *unterstützen ihre Kinder - ähnlich wie beim Präsenzunterricht - bei der Verpflichtung, am Distanzunterricht teilzunehmen und sich bei Fragen oder Problemen mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer in Verbindung zu setzen. Zudem stellen sie ihren Kindern einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung und vergewissern sich regelmäßig, dass ihre Kinder die gestellten Aufgaben erledigen. Die Eltern selbst nehmen grundsätzlich nicht am Distanzunterricht teil.*
- *informieren sich fortlaufend über die Homepage der Schule hinsichtlich getroffener Regelungen und eventueller Veränderungen.*
- *können mit den Lehrpersonen – falls nötig – über die dienstliche Mail-Adresse in Kontakt treten. Die Chatfunktion von MS Teams dient ausschließlich der Kommunikation zwischen Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern.*

3.1.2. Die Schülerinnen und Schüler

- *nehmen aktiv am Distanzunterricht teil.*
- *informieren sich regelmäßig in MS Teams über die gestellten Aufgaben.*
- *geben Aufgaben fristgerecht ab.*
- *organisieren ihr eigenes Lernen und sind für ihren Lernerfolg (mit-)verantwortlich.*
- *kontaktieren bei auftretenden Problemen die Klassen- bzw. Kurslehrerinnen und -lehrer.*
- *nehmen im Krankheitsfall - falls möglich - Kontakt mit der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer bzw. der Jahrgangsstufenbetreuung auf.*

3.1.3. Die Lehrerinnen und Lehrer

- *gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung der Schülerinnen und Schüler.*
- *haben die Belastung der Schülerinnen und Schüler sowie die Besonderheiten des Distanzlernens im Blick und berücksichtigen diese bei der Aufgabenmenge.*
- *bewerten die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht.*
- *geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung über die bearbeiteten Aufgaben und stehen für Rückfragen zur Verfügung.*

3.2. Varianten

Bei Einschränkungen des Präsenzunterrichtes sind unterschiedliche Szenarien denkbar:

3.2.1. Einzelne Schülerinnen und Schüler befinden sich im Distanzunterricht

- *Die Unterrichtsinhalte und Aufgaben werden zeitnah im Anschluss an den Unterricht den Schülerinnen und Schülern über MS Teams zur Verfügung gestellt.*
- *Die Bearbeitung der Aufgaben ist verpflichtend und wird in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit miteinbezogen. Die Bewertung wird der Schülerin bzw. dem Schüler zurückgemeldet.*
- *Klassenarbeiten bzw. Klausuren können auf Inhalte des Distanzunterrichts (u.U. in Kombination mit solchen des Präsenzunterrichts) zurückgreifen.*

3.2.2. Ganze Lerngruppen befinden sich im Distanzunterricht

- *Die Unterrichtsinhalte und Aufgaben werden zeitnah den Schülerinnen und Schülern über MS Teams zur Verfügung gestellt.*
- *Die Bearbeitung der Aufgaben ist verpflichtend und wird in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit miteinbezogen. Die Bewertung wird der Schülerin bzw. dem Schüler zurückgemeldet.*
- *Klassenarbeiten bzw. Klausuren können auf Inhalte des Distanzunterrichts (u.U. in Kombination mit solchen des Präsenzunterrichts) zurückgreifen. Sie sollen jedoch – sofern möglich - erst nach einer angemessenen Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs im Präsenzunterricht (im Zeitumfang von mindestens einer Doppelstunde) durchgeführt werden.*

3.2.3. Einzelne Lehrerinnen bzw. Lehrer befinden sich im Distanzunterricht

- *Die Lehrkraft stellt Aufgaben über MS Teams und zusätzlich über das Sekretariat zur Verfügung. Dabei muss der Abgabetermin so gewählt werden, dass die Schülerinnen und Schüler genügend Zeit haben, die Aufgaben in den jeweiligen Unterrichtsstunden zu bearbeiten.*
- *In der Schule wird die betroffene Lerngruppe durch Vertretungslehrerinnen und -lehrer betreut bzw. die Oberstufenkurse arbeiten selbstständig (entsprechend „Aufgabe gestellt“).*

- Schüler und Schülerinnen können bei entsprechender technischer Ausstattung die Aufgaben im Vertretungsunterricht online bearbeiten.
- Klassenarbeiten bzw. Klausuren können auf Inhalte des Distanzunterrichts (u.U. in Kombination mit solchen des Präsenzunterrichts) zurückgreifen. Sie sollen jedoch – sofern möglich - erst nach einer angemessenen Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs im Präsenzunterricht (im Zeitumfang von mindestens einer Doppelstunde) durchgeführt werden.

3.2.4. Die Hälfte der Lerngruppe befindet sich im Distanzunterricht (Hybridlernen)

- Sollte es erforderlich sein, die Klassen- und Kursgrößen zu halbieren, so findet Unterricht im wöchentlichen Wechsel statt. Die nicht anwesende Teilgruppe erhält Distanzunterricht. Die Aufteilung der Klassen in zwei gleich große Gruppen übernimmt der Klassenlehrer. Die Jahrgangsstufen werden alphabetisch geteilt (EF: A-Klä und Kli-Z; Q1: A-Lü und Lu-Z; Q2: A-K und L-Z), so dass zwar die Zusammensetzung bzw. die Größe der Teilgruppen sehr unterschiedlich sein kann, insgesamt aber immer nur jeweils die Hälfte aller Oberstufenschülerinnen und -schüler im Haus und auf dem Schulweg ist.
- Jede Fachlehrerin bzw. jeder Fachlehrer kann entscheiden, ob er die Lerngruppen synchron oder asynchron unterrichtet, d.h. ob die Schülerinnen und Schüler in der Distanz-Woche die gleichen Inhalte bearbeiten wie diejenigen in der Präsenz-Woche (synchron) oder ob in der Distanz-Woche Übungen bzw. vorbereitende Inhalte erarbeitet werden, die Voraussetzung für die nächste Präsenz-Woche sind (asynchron) und so der Unterricht in der Präsenz-Woche zwei Mal hintereinander für jede Lerngruppen-Hälfte abgehalten wird.
- Die Aufgaben für die Distanz-Woche können bereits im Präsenzunterricht gegeben werden, es erfolgt jedoch zusätzlich eine Bereitstellung über MS Teams, so dass die Schülerinnen und Schüler sich von zu Hause aus jederzeit rückversichern können. Die Inhalte der Distanz-Woche werden in der Präsenz-Woche zumindest kurz aufgegriffen, um noch offene Fragen zu klären. So findet in der Regel auch die Überprüfung bzw. Sicherung und Vertiefung der im Distanzlernen geleisteten Arbeit statt.
- Auch in der Woche des Distanzunterrichts müssen Erkrankungen im Sekretariat telefonisch gemeldet werden, da die Schülerinnen und Schüler für diese Zeit nicht am Distanzlernen teilnehmen können.
- Klassenarbeiten und Klausuren finden im Präsenzunterricht statt. Dies bedeutet für die Klassen 5 - 9, dass in zwei aufeinanderfolgenden Wochen für die jeweils geteilten Lerngruppen je eine eigene, aber anforderungskonforme Klassenarbeit gestellt wird. Für die Oberstufenschülerinnen und -schüler wird nur ein Klausurtermin pro Kurs angeboten, zu dem Präsenzpflicht besteht. Den Oberstufenschülerinnen und -schülern, die sich am Klausurtag eigentlich in der Distanz-Woche befinden und die nicht ausschließlich zu den Klausurstunden kommen können, steht vor bzw. nach der Klausur ein Arbeitsraum (Studyhall) zur Verfügung, in dem die Aufgaben der Distanz-Woche selbstständig bearbeitet werden können.

3.2.5. Die gesamte Schule befindet sich im Distanzunterricht

Befindet sich die gesamte Schule im Distanzunterricht, so wird grundsätzlich der bestehende Stundenplan auf den Distanzunterricht übertragen. Dies bedeutet:

- Alle Lehrkräfte sind während der dem Stundenplan entsprechenden Unterrichtsstunden für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler in MS Teams erreichbar. Sollte dies in begründeten Ausnahmefällen für eine Lehrkraft nicht möglich sein, so nimmt sie mit der Schulleitung Kontakt auf. Die Lehrerin/der Lehrer informiert im Anschluss die entsprechenden Lerngruppen hinsichtlich der mit ihr/ihm getroffenen abweichenden Vereinbarung. (Ausnahme: Die in der 7. Stunde unterrichtete Spanischstunde entfällt und wird als frei einzuteilende Arbeitszeit genutzt.)

- *Distanzunterricht findet zeitlich und inhaltlich entsprechend dem jeweiligen Stundenplan statt. Die Aufgaben für den jeweiligen Tag sollen bis spätestens 8:00 Uhr online sein. Hausaufgaben werden in der Regel nicht gegeben, Ausnahmen beziehen sich auf individuelles Lernen (z.B. Vokabellernen). Zwischen 13:00 und 14:00 Uhr findet eine allgemeine Mittagspause statt. Innerhalb dieser Zeit sowie nach 15.30 Uhr und an den Wochenenden ruht die schulweite Kommunikation, da insbesondere in Phasen des Distanzunterrichts die dauernde Erreichbarkeit über Mail, MS Teams oder Telefon zu einer Belastung werden kann.*
- *Die Klassenlehrerinnen und -lehrer bzw. die Kurslehrerinnen und -lehrer der Verteilerschiene in der Oberstufe vereinbaren mit der Klasse bzw. dem Kurs einmal wöchentlich einen festen Termin für eine kurze Videokonferenz. Dieser Termin dient dazu, den Kontakt zueinander nicht zu verlieren, allgemeine Probleme zu besprechen und Vereinbarungen zu treffen. Diese Aufgabe kann auch an die stellvertretende Klassenleitung oder an weitere Fachlehrerinnen oder Fachlehrer der Lerngruppe, z.B. an die Sportlehrerin bzw. den Sportlehrer, delegiert werden.*
- *Videokonferenzen finden nur innerhalb der eigenen Unterrichtsstunden statt und werden mit Augenmaß eingesetzt.*
- *In allen Fächern (ggf. außer Sport) werden Aufgaben gestellt. Dabei sollen bei den Arbeitsaufträgen, wenn sinnvoll und möglich, längerfristige Aufgaben und Aufgaben mit kurzfristigen Kontrollen abwechseln.*
- *Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern regelmäßig und zeitnah Rückmeldung über die erbrachten Leistungen zu geben. Dies bedeutet nicht, dass alle Aufgaben kontrolliert und überprüft werden müssen. Die Rückmeldung kann auch über Selbstkontrolle (z.B. durch bereitgestellte Musterlösungen) erfolgen.*
- *Klassenarbeiten bzw. Klausuren können auf Inhalte des Distanzunterrichts (u.U. in Kombination mit solchen des Präsenzunterrichts) zurückgreifen. Sie sollen jedoch – sofern möglich - erst nach einer angemessenen Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs im Präsenzunterricht (im Zeitumfang von mindestens einer Doppelstunde) durchgeführt werden.*